

Reservierungsverfahren für Netzverknüpfungspunkte von Erzeugungsanlagen im Netz der N-ERGIE Netz GmbH

Um die hohe Anzahl der Anschlussbegehren von Erzeugungsanlagen an das Netz der N-ERGIE Netz GmbH im Einspeiseprozess diskriminierungsfrei und transparent zu bearbeiten, ist für Anfragen von Erzeugungsanlagen, die einen Anschlusspunkt in der Mittel-/Hochspannungsebene erhalten, ein Reservierungsverfahren eingeführt worden. Eine Unterscheidung des Reservierungsverfahrens erfolgt auf Basis der Energieträger. Die Leistungsgrenze der Anlagen liegt zwischen 135 kW und 100 MW.

Bei Anlagen mit größerer Einspeiseleistung steht in der Regel ein längeres Genehmigungsverfahren oder ein höherer Planungsaufwand bevor. Darüber hinaus hat auch die Entfernung des ermittelten technisch-wirtschaftlichen Verknüpfungspunktes gemäß §8 EEG einen großen Einfluss auf die Planung und Umsetzung der Erzeugungsanlage.

Mit dem Reservierungsverfahren wird dem Anschlussbegehrendem mit entsprechendem Ernsthaftigkeitsnachweis zur angefragten Erzeugungsanlage eine zeitlich begrenzte Reservierung des Verknüpfungspunktes mit der angegebenen geplanten Einspeiseleistung ermöglicht.

Darüber hinaus ist eine tagesaktuelle Ersteinschätzung über die nächstgelegene Anschlussmöglichkeit mit Hilfe des Netzanschlussmonitors auf unserer Homepage jederzeit ohne einen entsprechenden Ernsthaftigkeitsnachweis möglich (bei Anfrage ≥ 300 kW & < 10 MW). Diese automatisierte Netzauskunft einer neu zu beplanenden Erzeugungsanlage kann ohne eine offizielle Anfrage über das Einspeiseportal abgefragt werden.

Automatisierte Netzauskunft (Netzanschlussmonitor)

Mit dem auf unserer Internetseite bereitgestelltem Netzanschlussmonitor lässt sich an jedem Standort für eine definierte geplante Einspeiseleistung der wahrscheinlich nächstgelegene Anschlusspunkt tagesaktuell ermitteln. Diese Prüfung kann jeder Interessierte über die Anwendung „**Auskunft über mögliche Netzanschlusspunkte**“ ohne weitere Anmeldeformalitäten durchführen.

www.n-ergie-netz.de -> Für Unternehmen -> Erzeugungsanlagen -> Netzanschlussmonitor

Link: <https://www.n-ergie-netz.de/startseite/netzauskunft/netzanschlussmonitor>

Sie erhalten über diese Anwendung eine Information über den tagesaktuellen technischen Anschlusspunkt für die von Ihnen angefragte Einspeiseleistung ihrer Erzeugungsanlage. Der Rahmen der automatisierten Netzauskunft sowie Erklärungen zur Anwendung des Netzanschlussmonitors sind auf der Internetseite (siehe Link) beschrieben.

Hinweis: Bitte das Ergebnis dieser Berechnung des Netzanschlussmonitors speichern. Für eine Anfrage mit befristeter Reservierung im Einspeiseportal wird dieser Ausdruck später benötigt!

Eine Reservierung der Erzeugungsanlage über den Netzanschlussmonitor erfolgt nicht, da hierfür eine Anfrage über das Einspeiseportal mit den entsprechenden Ernsthaftigkeitsnachweisen zur Errichtung der Erzeugungsanlage erforderlich ist.

Anfrage mit befristeter Reservierung - Zusage

Im Einspeiseportal kann mit Nachweis der Planungsreife Ihrer angefragten Erzeugungsanlage eine befristete Reservierung der Leistung am technisch-wirtschaftlich ermittelten Verknüpfungspunkt vorgenommen werden. Der Nachweis der Planungsreife kann unter Vorlage der unten aufgelisteten Unterlagen/Informationen innerhalb der jeweils definierten Planungsphasen erfolgen.

Reservierungszeiträume bei PV-Anlagen und Sonstiges ⁷⁾

Tabelle 1: Reservierungsfrist von Photovoltaik Anlagen anhand von Planungsfortschritt einer Erzeugungsanlage



Phase BLV	Zusage und Reservierungsdauer ¹⁾	Genehmigungspflichtige Einspeiseanlagen (Bezug zur Phase im Bauleitverfahren)	Nicht genehmigungspflichtige Einspeiseanlagen (ohne Bauleitverfahren)
Vorphase	Anfrage stellen (4 Wochen) ²⁾	Vollständig eingereichte Datenblätter ³⁾ gemäß TAR & TAB der NNG	
		Ausdruck Ergebnis Netzanschlussmonitor (bei Anfrage ≥ 300 kW & < 10 MW)	
		Eigentumsnachweis durch Grundbuchauszug oder Pachtvertrag/Standortsicherungsvertrag	
		Ein weiterer glaubhafter Nachweis der Ernsthaftigkeit des Planungsvorhabens:	
		Erarbeitete Planungsgrundlagen (Planungsanstoß Bauleitverfahren)	Nachweis der Berechtigung zur Nutzung aller Grundstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll <i>Bei privilegierten PV-Freiflächenanlagen gemäß §35 BauGB muss zusätzlich ein entsprechender Nachweis geliefert werden.</i>
		Vorlage zum Aufstellungsbeschluss (Grobplanung)	
		Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	
Glaubhafter Nachweis aus Entwurfsphase I oder II			
Kundenbestätigung VKP (+5 Monate) ²⁾	Aktive Rückmeldung des Kunden zur weiteren Reservierung des Verknüpfungspunktes gemäß Zusage		
Entwurfsphase I	Genehmigung (+6 Monate)	Ein weiterer glaubhafter Nachweis zum Fortschritt des Planungsvorhabens:	
		Vorentwurf des Bauleitplans (Planungskonzept)	Planungskonzept der projektspezifischen Anlage
		Vorlage zum Auslegungsbeschluss (Stellungnahmen)	
		Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses	
		Glaubhafter Nachweis aus Entwurfsphase II	
Entwurfsphase II	Konkretisierung (+6 Monate)	Ein weiterer glaubhafter Nachweis zum Fortschritt des Planungsvorhabens:	
		Nachweis Genehmigungsstand Bauleitplanentwurf	Abgeschlossener Kaufvertrag über projektspezifische Anlagenkomponenten
		Vorlage konkretisierter Bauleitplanentwurf (Stellungnahmen)	
		Positiver Feststellungsbeschluss (Abgeschlossenes Bauleitverfahren)	
		Positive Baugenehmigung	
		Rechtswirksamer Flächennutzungsplan	Nachweis Bestellung projektbezogener Komponenten
Option	Einmalige Option Verlängerung ⁴⁾ (+6 Monate)	Nachweis über Verzögerungen in der Umsetzung/ im Genehmigungsverfahren (z.B. Klagen von Dritten gegen die geplante Anlage)	
Inkrafttreten	Umsetzung (→ Verbindliche Anmeldung ⁵⁾)	Verbindliche Anmeldung der Anlage	
		Vollständig eingereichte Datenblätter mit finalen Angaben ⁶⁾ gemäß TAR & TAB der NNG	
		Nennung eines konkret geplanten Standorts der Übergabestation des Kunden	
		Ein offizieller Nachweis zur finalen Umsetzung der Kundenanlage:	
		Genehmigter Bebauungsplan gemäß Bekanntmachung des Satzungsbeschluss	Offizieller Nachweis zur Errichtung der Erzeugungsanlage
	Zuschlag EEG-Ausschreibung		
	Strombezugsvertrag (PPA)		



Reservierungszeiträume bei Windkraftanlagen

Tabelle 2: Reservierungsfrist von Windkraftanlagen anhand von Planungsfortschritt einer Erzeugungsanlage

Phase	Zusage und Reservierungsdauer ¹⁾	Genehmigungspflichtige Einspeiseanlagen	Nicht genehmigungspflichtige Einspeiseanlagen
Vorphase	Anfrage stellen (4 Wochen) ²⁾	Vollständig eingereichte Datenblätter ³⁾ gemäß TAR & TAB der NNG	
		Ausdruck Ergebnis Netzanschlussmonitor (bei Anfrage ≥ 300 kW & < 10 MW)	
		Eigentumsnachweis durch Grundbuchauszug oder Pachtvertrag/Standortsicherungsvertrag	
		Ein weiterer glaubhafter Nachweis der Ernsthaftigkeit des Planungsvorhabens:	
	Rechtswirksamer Flächennutzungsplan		Planungskonzept der Anlage
	Im Regionalplan ausgewiesenes Windgebiet / in Ausweisung befindliches Windgebiet		
	Nachweise der Beauftragung Umweltgutachten (außerhalb eines im Regionalplan ausgewiesenen Windgebiets)		
	Glaubhafter Nachweis aus Entwurfsphase I oder II		
Kundenbestätigung VKP (+5 Monate) ²⁾	Aktive Rückmeldung des Kunden zur weiteren Reservierung des Verknüpfungspunktes gemäß Zusage		
Entwurfsphase I	Genehmigung (+12 Monate)	Ein weiterer glaubhafter Nachweis zum Fortschritt des Planungsvorhabens:	
		Vorbescheid bzw. Teilgenehmigung nach BImSchG	Planungskonzept der projektspezifischen Anlage
		Einreichen der Genehmigungsunterlagen nach BImSchG	
		Abgeschlossene Umweltprüfung	
		Glaubhafter Nachweis aus Entwurfsphase II	
Entwurfsphase II	Konkretisierung (+12 Monate)	Ein weiterer glaubhafter Nachweis zum Fortschritt des Planungsvorhabens:	
		Nachweis zur Teilnahme an einer EEG-Ausschreibung	Abgeschlossener Kaufvertrag über projektspezifische Anlagenkomponenten
		Ergebnis aus einer EEG-Ausschreibung	
		Ausschreibungs-Zuschlag der BNetzA	Lieferbescheinigungen über Bestellung der projektspezifischen Anlage
		Antragstellung bei der BNetzA	
Option	Zweimalige Option Verlängerung ⁴⁾ (+12 Monate)	Nachweis über Verzögerungen in der Umsetzung/ im Genehmigungsverfahren (z.B. Klagen von Dritten gegen die geplante Anlage, §13 BImSch)	
Inkrafttreten	Umsetzung (→ Verbindliche Anmeldung ⁵⁾)	Verbindliche Anmeldung der Anlage	
		Vollständig eingereichte Datenblätter mit finalen Angaben ⁶⁾ gemäß TAR & TAB der NNG	
		Nennung eines konkret geplanten Standorts der Übergabestation des Kunden	
		Ein offizieller Nachweis zur finalen Umsetzung der Kundenanlage:	
		Positive Baugenehmigung	
		Strombezugsvertrag (PPA)	
		Offizieller Nachweis zur Errichtung der Erzeugungsanlage	

Reservierungszeiträume bei Biomasse und KWK-Anlagen

Tabelle 3: Reservierungsfrist von Biomasse und KWK-Anlagen anhand von Planungsfortschritt einer Erzeugungsanlage



Phase BLV	Zusage und Reservierungsdauer ¹⁾	Genehmigungspflichtige Einspeiseanlagen (Bezug zur Phase im Bauleitverfahren)	Nicht genehmigungspflichtige Einspeiseanlagen (ohne Bauleitverfahren)
Vorphase	Anfrage stellen (4 Wochen) ²⁾	Vollständig eingereichte Datenblätter ³⁾ gemäß TAR & TAB der NNG	
		Ausdruck Ergebnis Netzanschlussmonitor (bei Anfrage ≥ 300 kW & < 10 MW)	
		Eigentumsnachweis durch Grundbuchauszug oder Pachtvertrag/Standortsicherungsvertrag	
		Ein weiterer glaubhafter Nachweis der Ernsthaftigkeit des Planungsvorhabens:	
	Kundenbestätigung VKP (+5 Monate) ²⁾	Aktive Rückmeldung des Kunden zur weiteren Reservierung des Verknüpfungspunktes gemäß Zusage	
Entwurfsphase I	Genehmigung (+12 Monate)	Ein weiterer glaubhafter Nachweis zum Fortschritt des Planungsvorhabens:	
		Eingangsbestätigung für die Baugenehmigung	Abgeschlossener Kaufvertrag für Anlagenspezifische Anlagenkomponenten
		Aufstellungsbeschluss der Gemeinde zum Bauleitplan	
Glaubhafter Nachweis aus Entwurfsphase II			
Entwurfsphase II	Konkretisierung (+6 Monate)	Ein weiterer glaubhafter Nachweis zum Fortschritt des Planungsvorhabens:	
		Positive (Teil-) Baugenehmigung	Aufstellungsbeschluss der Gemeinde zum Bauleitplan
		Vorhabenbezogener Bebauungsplan	
		Vorbescheid bzw. Teilgenehmigung nach BImSchG	
Ergebnis aus einer EEG-Ausschreibung			
Option	Einmalige Option Verlängerung ⁴⁾ (+6 Monate)	Nachweis über Verzögerungen in der Umsetzung/ im Genehmigungsverfahren (z.B. Klagen von Dritten gegen die geplante Anlage, §13 BImSch)	
Inkrafttreten	Umsetzung (→ Verbindliche Anmeldung ⁵⁾)	Verbindliche Anmeldung der Anlage	
		Vollständig eingereichte Datenblätter mit finalen Angaben ⁶⁾ gemäß TAR & TAB der NNG	
		Nennung eines konkret geplanten Standorts der Übergabestation des Kunden	
		Ein offizieller Nachweis zur finalen Umsetzung der Kundenanlage:	
		Errichtungsbeginn durch Kaufvertrag oder Lieferbestätigung	Nachweis über die Errichtung der Erzeugungsanlage
(Teil-) Genehmigung nach BImSchG	Strombezugsvertrag	Zuschlag aus einer Ausschreibung nach EEG	

- 1) Die gewährte Dauer einer Zusage orientiert sich anhand der durch den Kunden gelieferten Nachweise entsprechend den definierten Phasen gemäß diesen Tabellen. Innerhalb der Gültigkeitsdauer der Zusage kann der Anfragende unter Vorlage weiterer erforderlicher Nachweise eine Verlängerungsoption gewährt bekommen. Die Reservierung wird für die in den Unterlagen angegebene geplante Einspeiseleistung am ermittelten Verknüpfungspunkt vorgenommen.
- 2) Grundsätzlich wird der Verknüpfungspunkt mit den Ernsthaftigkeitsnachweisen für die Vorphase formal erstmal nur 1 Monat reserviert, um gegebenenfalls nicht benötigte Netzkapazitäten frühzeitig wieder für weitere Anschlussbegehren freigeben zu können. Wenn der Anfragende in dieser Phase die Anlage weiterhin an diesem Verknüpfungspunkt realisieren möchte, kann er durch eine aktive Bestätigung die Reservierungsdauer auf insgesamt 6 Monaten ohne weitere Nachweise verlängern lassen. Für eine Verlängerung darüber hinaus sind entsprechend weitere Nachweise der Planungsreife der beschriebenen Folgephasen fristgerecht einzureichen.
- 3) Sind im Planungsprozesses wesentliche Änderungen von geplanten Leistungswerten oder des Standortes der Erzeugungsanlage (z.B. anderes Flurstück) ersichtlich, ist immer eine Neubewertung des technisch-wirtschaftlichen Verknüpfungspunktes notwendig. Diese Änderungen sollten frühzeitig im Reservierungsverfahren kommuniziert werden, damit die Auswirkungen (Leistungsreservierung am Verknüpfungspunkt, Umfang des ggf. erforderlicheren Netzausbaus, etc...) entsprechend berücksichtigt werden können.
- 4) Sollte es im Genehmigungsprozess oder bei der Umsetzung der Anlage nachweislich zu Verzögerungen kommen, die sich aufgrund von Klagen oder vergleichbarer nicht durch den Anfragenden zu vertretende Gründe ergeben, kann bei Einreichen dieser Nachweise in der Entwurfsphase I oder in der Entwurfsphase II eine Verlängerung der Zusage gewährt werden. Die Aufrechterhaltung einer Reservierung ist durch die Verlängerungen mit den entsprechenden Nachweisen bis zur dann erforderlichen verbindlichen Anmeldung (Umsetzung) durch den Anfragenden möglich.
- 5) Innerhalb der max. Reservierungsfrist ist die Erzeugungsanlage verbindlich anzumelden. Wenn dies nicht erfolgt ist oder die erforderlichen Nachweise nicht beigefügt werden, verfällt die Reservierung und die Anfrage wird systemseitig storniert. Für eine erneute Reservierung der Anfrage muss in diesem Fall eine neue Anfrage über das Einspeiseportal gestellt werden, so dass nach erneuter Prüfung des technisch-wirtschaftlichen Verknüpfungspunktes die Leistung am ermittelten Punkt gemäß des Reservierungsverfahren berücksichtigt wird.
- 6) Bei der verbindlichen Anmeldung kann eine gegenüber der Anfrage abweichende Einspeiseleistung Auswirkungen auf den technisch-wirtschaftlichen Verknüpfungspunkt haben. Die mit den Formularen gelieferten finalen Angaben der geplanten Erzeugungsanlage ist Bestandteil der finalen Netzprüfung am bisher ermittelten Verknüpfungspunkt. Sofern die geplante Einspeiseleistung um mehr als + 5% abweicht, muss eine neue Anfrage im Einspeiseportal gestellt werden bei gleichzeitiger Stornierung der bisherigen Anfrage seitens des Kunden. Bestehende, reservierte Anfragen bleiben in dieser erneuten Verknüpfungspunktprüfung weiterhin berücksichtigt.
- 7) Ausgenommen PV, Wind, Biomasse und KWK, Speicher